

# Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Biomedical Sciences mit dem Abschluss Master of Science

Vom: 06.08.2019

Aufgrund von 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) ) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBI. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBI. S. 85) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 29.07.2015 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 12.07.2019 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 06.08.2019 zugestimmt.

### § 1 Ziel

- (1) Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden in drei Semestern eine wissenschaftlich fundierte sowie anwendungsbezogene Ausbildung im Fachgebiet der Biomedizinischen Wissenschaften zu vermitteln.
- (2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, eine verantwortungsvolle, dem Profil entsprechende Tätigkeit in der Wissenschaft, der Wirtschaft oder dem öffentlichen Dienst zu beginnen. Aufgrund der ausgeprägten Forschungsorientierung des Studiengangs soll es ihnen darüber hinaus möglich sein, eine weitere Qualifizierung, z.B. im Rahmen einer Promotion, anzustreben.
- (3) Studierende sollen sowohl grundlegende, forschungs- wie auch anwendungsbezogene Qualifikationen erwerben. Ziel ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten auf den Gebieten der Wechselwirkung von Materialien und biologischen Systemen, der Nutzung von Materialien und Arzneimitteln für medizinische und Biomedizinische Anwendungen und der Analytik von biologischen Systemen und Materialien. Die Unterrichtung in industrierelevante Themen bei Zulassung sowie Management von Innovationen und Technologien soll die Studierenden für spätere Tätigkeiten in relevanten Bereichen der Medizintechnik, Pharmazie, Bioanalytik, Diagnostik oder anderen Gebieten der Life-Science-Industrie vorbereiten.
- (4) Der Studiengang hat das Ziel, den Studierenden Kompetenzen für das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten sowie das ganzheitliche Erfassen von fachrelevanten Forschungsund Entwicklungsprozesses zu vermitteln. Ziel des Studiengangs ist es, Studierende für das erfolgreiche Durchführen von anspruchsvollen fachrelevanten Projekten in Wissenschaft und Wirtschaft vorzubereiten.
- (5) Ein weiteres Ziel ist es, die Kommunikationsfähigkeit von Studierenden in einer internationalen Umgebung zu fördern. Um die Studierende auf den internationalen Charakter des

Fachgebietes und relevanter Berufsmöglichkeiten vorzubereiten, werden ausgewählte Module in englischer Sprache angeboten.

#### § 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der konsekutive Master-Studiengang Biomedical Sciences mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern.

## § 3 Aufbau des Studiengangs

(1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS) bzw. Leistungspunkte im European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS-Leistungspunkte) sind in der Tabelle 1 aufgeführt:

Tabelle 1: Semesterwochenstundenzahl und Leistungspunkte

Abschluss	SWS	ECTS
Master of Science	50	90

- (2) Die ersten beiden Semester beinhalten die theoretischen und laborpraktischen Lehrveranstaltungen. Das dritte Semester dient der eigenständigen Anfertigung einer Master-Thesis.
- (3) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module, Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Tabelle 2.
- (4) Das Studium beginnt zum Wintersemester. Alle in Tabelle 2 aufgeführten Module für das 1. Semester werden stets nur im Wintersemester angeboten. Entsprechend werden alle Module des 2. Semesters (s. Tabelle 2) stets nur im Sommersemester angeboten.
- (5) Die Pflichtmodule BMS01, BMS02, BMS12 (Projektorientiertes Lernen) und BMS13 (Master Thesis) sind obligatorisch für alle Studierenden. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit aus den übrigen Wahlpflichtmodulen so viele Module auszuwählen, um die benötigten 30 Leistungspunkte pro Semester zu erlangen.
- (6) Das Wahlpflichtmodul BMS11 kann nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss aus Angeboten anderer Fakultäten, Hochschulen oder Universitäten gewählt werden. Das Wahlpflichtmodul-Angebot kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses erweitert werden.
- (7) Ein Anspruch auf das Angebot aller oder bestimmter Wahlpflichtmodule besteht nicht.

#### § 4 Voraussetzungen

(1) Falls der für diesen Masterstudiengang gemäß Auswahlsatzung vorausgesetzte erste akademische Abschluss weniger als 210 ETCS-Punkte beinhaltet, so müssen fehlende ECTS-Punkte nach Bestimmung durch den Prüfungsausschuss durch ein Praktisches Studiensemester oder durch Module zum Erwerb fehlender Kompetenzen nachgeholt werden. Das praktische Studiensemester bzw. diese Module müssen spätestens vor Beginn der Master-

Thesis absolviert werden. Das Praktische Studiensemester ist von der Fakultät Angewandte Chemie betreut und geregelt. Die Fakultät Angewandte Chemie vergibt für das im Rahmen dieser Regelungen erfolgreiche Absolvieren des Praktikums 30 ECTS-Punkte. Näheres regelt eine Richtlinie des Prüfungsausschusses. Falls Module zum Erwerb fehlender Kompetenzen nachgeholt werden müssen, werden diese durch den Prüfungsausschuss in einem Learning Agreement mit dem Studierenden vereinbart.

(2) Für das Modul BMS12 (Projektorientiertes Lernen) gilt aus Gründen der Arbeitssicherheit, dass durch die Studierenden vor der Aufnahme praktischer Tätigkeiten im Labor eine Vorbereitung auf theoretische und praktische Inhalte der Module erfolgen muss. Der Nachweis hierüber wird durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Sicherheits- und/oder Eingangskolloquium (schriftlich oder mündlich) erbracht.

#### § 5 Semester an einer ausländischen Hochschule

- (1) Innerhalb des Studiengangs kann maximal ein Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule absolviert werden.
- (2) Wird ein Semester an einer ausländischen Hochschule verbracht, so sind bei Rückkehr 30 ECTS-Punkte in Modulen nachzuweisen, die nicht bereits an der Hochschule Reutlingen absolviert wurden.
- (3) Im Learning Agreement werden die im Ausland zu absolvierenden Module festgelegt und deren Anrechenbarkeit auf Module im Studiengang der Hochschule Reutlingen bestätigt. Erreicht der Studierende keine 30 Leistungspunkte, so können die fehlenden Leistungspunkte in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erbracht werden.

#### § 6 Sprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch oder Englisch. Die besonders gekennzeichneten Module werden vollständig in englischer Sprache gehalten, die Prüfung wird in Englisch angeboten. Die anderen Module werden in deutscher Sprache gehalten, wobei einzelne Modulanteile auch in englischer Sprache durchgeführt werden können. Die Prüfung bei diesen Modulen wird in Deutsch durchgeführt.

#### § 7 Master-Thesis

- (1) Die Master-Thesis (Abschlussarbeit) soll zeigen, dass Studierende ein Problem ihrer Fachrichtung in einer vorgegebenen Frist selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch bearbeiten können.
- (2) Das Modul *Master-Thesis* (BMS13) darf nur begonnen werden, wenn aus den Modulen der Semester 1 und 2 mindestens 45 ECTS-Leistungspunkte erbracht wurden Die Module BMS01, BMS02, BMS12 und ggfs. BMS14 müssen abgeschlossen sein.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt sechs Monate.

#### § 8 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ermittelt sich aus dem Durchschnitt der gemäß Tabelle 2 gewichteten Modulprüfungen.

## § 9 Schwangerschaft und Stillzeit

Die besondere Situation von schwangeren oder stillenden Studentinnen in Bezug auf das Arbeiten im Labor zur Vermeidung einer Gefährdung von Mutter und Kind wird berücksichtigt. Die Fakultät hilft diesen Studentinnen einen geeigneten individuellen Studienplan zu entwerfen, der organisatorische Spielräume der Lehrveranstaltungen einbezieht. In Absprache mit der Studiengangleitung und der oder dem Prüfungsbeauftragten wird das Curriculum für die Studentinnen möglichst effizient gestaltet. Trotz der Einschränkungen bei Arbeiten im Labor soll eine möglichst kurze Studiengesamtdauer erreicht werden.

## § 10 Inkrafttreten

Diese fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2020/21 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2020/21 beginnen.

## Tabelle 2

<b>37</b>	Hochschule Reutlingen Studien- un Reutlingen University				gspl Il Sci			die	nga	ang	:		1	占	AC		
37		Mas	te	r of	Sci	enc	es					Ĭ		<b>\</b>	Angewan	dte C	hemie
			1				2.		T		3.	Τ.,	, 1	*			
		Se	me	este	er	Sei	mest	ter		Sem	este	Summe SWS		ECTS-Credits	<u></u>		ote
Modulcode Module Code		T,	Va	ran	ctalt	una	cart	/ T		of	Cours	ne e		اجّ	Prüfungsform / Dauer Examination type / duration		트
						altungsart / Typ					֓֟֟֓֟֓֟֓֟֟֓֓֓֟֟ <u>֟</u>		Ϋ́	_ ta		Gewichtung der Modulnote Weight of module	
음음		_	Ü	Р	_	_	ĴР	_	_	_		_	4	쁴	J d		يە ≥
P P	Wochenstunden in Semester (SWS)	23	1	0	0 8	8   0	12	4	0	0	0 3	2 50	9	90	/ D.		를
~ ~	Contact hours per week Summe SWS / Sum	$\vdash$	2	_	+		24	_	+		2			/or	E		E E
	Summe ECTS / Sum ECTS		3		+		30		+		30	1000	er, 20	antiques is	gsfo atic		다 다
	Modul / Lehrveranstaltung				1	1	30	1	+	Т.		114		$\dashv$	ri.		Gewichtung der N Weight of module
	Module / Course title														Prüfungsform / Dauer Examination type / du		Ge
	Pflichtmodule	/DM	11 /	Co	mnu	Iso	3/ N/I	odi	ıloı	- /DI	(4)						
BMS01	Statistics in Biomedicine		1		При	1301	y ivi	out	uie.	3 (11)	VII		I	5	K2,HA	200000	1
	Medical Statistics	2		-	-	-	A GREEN LAND	j	1	1 Internation	1	2	+	7	NZ,IIA	Oli STRANSINI	Appropriate T min
PM	Multivariate Data Analysis	2	$\exists$		$\neg$	Ť	Ť	Ì				2	+	$\top$			
				_									_				
BMS02	Scientific Methods													5	K2,RE		1
PM	Quantitative Biology	2				1	1.		1	1	1 1	2	I				
1 141	Research Design	1	1					1	1	1		2	I				
	Wahlpflichtmodu	ıle (\	ΝP	M)	/ Ele	ctiv	ve M	lod	ule	s (V	/PM)						
BMS03	Analytical Methods in Biomedical Science													5	K2, RE		1
WPM	Analytical Methods in Biomedical Science										1 1	2					
	Diagnostic Technologies	2								1		2					
DRACOA	laa	34.50.984	ghý my c	A COLOR	NAMES DO	en de la companya de	Ortica de la	000000	10000	AMORE STORY		an Jarin		-0.00		CHROSOCOCK I	anneste pour
BIVISU4	Materials and Applications in Biomedical S	cien	ce	5		Sist.			1	1	1 /			5	K2,L		1
WPM	Functional Implants & Surface Technologies	2	-										ı				
VVFIVI	Drug Research and Delivery Systems	2	$\dashv$	$\dashv$	+	+	+		1	1		2	+	+			
	Drug Research and Delivery Systems	4	_						1	1			_				
BMS05	Microbiology & Virology				900 N			pho.		MESS N		8 30		5	K2, RE		1
	Microscopy and Optics	2				1			1	1		2	+	+	112,112	Alexander	-
WPM	Microbial / Viral Pathogens and Infection	2		$\neg$						1		2	+-	$\top$			
BMS06	Technology Management *				38 3								3	5	K2, RE		1
	Innovation Management /																
WPM	Quality Management /																
	Project Management	4				1	1					4			A-5-0-73-000		
Will Washington	Industry Baland Tarian 2 (Boy Bir	195900 10	1000	100000	1980 PS	X-Registra	Nucleon Co	NO LONG	100000	A TOP A TOP	et/Chis	201 2020	0 10	S204 255	Children (New York Children	The state of the	SOME CANADA
BMS07	Industry-Related Topics 2 (Drug Discovery & Medical Technolgy)													5	K2 DE		
	Drug Discovery & Development	2	-	5.000	J. 1000	ON ACTION IN	1	ESPASA 	10000	1		2	H	-	K2, RE		1
WPM	Introduction into Medical Technology	2	$\dashv$	$\dashv$	$\dashv$	1	1		1			2	-	+			
	marada in mila medical recimiology	- 1	_	_								12	_				
BMS08	Biomedical Technologies & Regenerative I	Medi	icir	ne	100	10						1 100		5	K2, RE		1
	Biomedical Technologies & Regenerative	1		1		$\top$				1		1.	T				
WPM	Medicine	}		}	4	1						4					
BMS09	Advanced Pharmacology	THE STATE										1 12		5	K2		1
WPM	Biochemical Pharmacology				1	_	_		$\perp$			2	+				
	Advanced Bioanalysis			-	2	2						2					
		yearsy La		72124	restant province	my Walter		1000	Lase	STANTAN S		es Look	L		College of the Colleg	Cotonication	Principles - Marie
BMS10	Industry-Related Topics 1 (Regulatory Affa	rs &	IP	Ma	$\overline{}$	$\overline{}$	ent)		366				H	5	K2, RE		1
WPM	Regulatory Affairs IP Management	-	+	-	_	2	+	$\vdash$	+	1		2	+	+		-	
					1.	-		_	_			1 2	_	_			
DNACAA	Module from other schools or																
BMS11	universities													5			1
	Modules from other schools or		1										Γ	$\top$			
WPM	universities with at least 4 SWS and 5																
	ECTS-credits to be approved by																
	examination commission				- 1				1			1	1	- 1		- 1	

奶奶	Hochschule Reutlingen Reutlingen University  Biomedical Sciences  Master of Sciences  Angewandte Cher										hemie						
		s	em	L. este	er	s		2. este	er	s	em	l. est	er	SWS	edits *	_	ote
lcode le Code		v		ran P			_	art / P				Cou P		Summe	ECTS-Cr	uer duration	Modulnote e
Modulcode Module Co	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week	23	1	0	0	8	0	12	4	0	0	0	2	1	90	m / Dau 1 type /	der
	Summe SWS / Sum	-	_	24	-		_	4	-			2			r/or	sfor	₹ ₹
	Summe ECTS / Sum ECTS  Modul / Lehrveranstaltung  Module / Course title		3	80			3	10			3	0		12	0 *	Prüfungsform / Dauer Examination type / du	Gewichtung Weight of m

Pflichtmodule (PM) / Compulsory Modules (PM)

BMS12	Projektorientiertes Lernen / Project Oriented Learning				20	PA, RE	4
	Information Retrieval and Evaluation		2	2			
PM	Research Seminar		2	2	П		
	Team Project	12		12			

BMS13	Master's Thesis		38 英			30	MT,RE	5
IPM	Master's Thesis Project and Defense (internal/external)							
	Research Seminar to Master's Thesis			2	2			

Zusätzliches Modul nur für Studierende mit 180 ECTS Bachelor-Abschluss / Additional Module only for students with 180 ECTS Bachelor's degree \*\*

BMS14	Internship semester		30	PA,RE	0
	Internship semester				

#### Legende:

V Vorlesung/Lecture

Ü Übung/Exercise

P Praktikum/Practical Work HA Hausarbeit/Homework

S Seminar/Seminar

MT Master-Thesis / Master-Arbeit

CA Continuous Assessment

KL Klausurarbeit/written exam

PA Projektarbeit / Project work

L Laborarbeit / Lab work

MP Mündliche Prüfung/oral exam

PR Praktikum/Internship

RE Referat/Presentation PM Pflichtmodul

WPM Wahlpflichtmodul

Reutlingen, den 06.08.2019

Professor Dr. Hendrik Brumme

Präsident

<sup>\*</sup> Mit \* gekennzeichnete Module werden vollständig in englischer Sprache angeboten. Alle anderen in Deutsch mit einzelnen englischen Anteilen.

<sup>\*\*</sup> Studierende mit einem 180 ECTS Bachelor-Abschluss müssen ein zusätzliches Modul "Internship semester" mit 30 ECTS ablegen und erhalten dann am Ende des Studiums 120 ECTS / students with 180 ECTS Bachelor's degree have to absolve an additional module "internship semester" with 30 ECTS and gain 120 ECTS in total with their master's degree